

Gemeinde Inning a. Ammersee
Landkreis Starnberg



Bekanntmachung

der Bodenrichtwertliste des Landkreises Starnberg für den Ermittlungszeitraum
Januar 2022 bis Dezember 2023, zum Stichtag 01.01.2024
- Auszug für das Gemeindegebiet Inning am Ammersee –

Vollzug § 12 Abs. 2 BayGaV:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Starnberg hat die o. g. Bodenrichtwertliste zum Stichtag 01.01.2024 erstellt und freigegeben.

Die Bodenrichtwertliste mit dem Auszug des Gemeindegebietes Inning am Ammersee, kann in der Zeit

von 24.06.2024 bis 25.07.2024

im Rathaus der Gemeinde Inning a. Ammersee, Pfarrgasse 13 in 82266 Inning a. A.,
Bauamt - Zimmer: OG.06 zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do, Fr von 08:00
- 12:00 Uhr, Do 14:00 – 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) eingesehen werden.

Urheberrechtshinweis

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem jeweiligen Gutachterausschuss das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Wir bitten Sie folgendes zu beachten:

1. Jeder hat das Recht, von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 12 Abs. 2 BayGaV).
2. **Schriftliche (= verbindliche, kostenpflichtige) Auskünfte (u. a. auch Kopien aus der BRW-Liste)** werden ausschließlich vom Gutachterausschuss im Landratsamt erteilt. Die Gemeinden verweisen in diesen Fällen die Bürgerinnen und Bürger an den Gutachterausschuss im Landratsamt.
3. Seit 01.02.2022 dürfen Ihnen **mündliche (= unverbindliche) Richtwertauskünfte** für Wohnbauland und Gewerbeflächen **auch telefonisch** vom Bürgerservice im Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, zu den üblichen Öffnungszeiten unter Tel.: 08151 14877-148 erteilt werden.
4. **Abschriften einzelner Daten** – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich **für den privaten Gebrauch** möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen: die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen

Gemeinde Inning a. Ammersee

Landkreis Starnberg



eigenen Gebrauch wie z. B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf **eigene Verantwortung** und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei **missbräuchlicher Verwendung** der Daten trifft die Haftung den Verwender.

5. Eine **Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste durch die Gemeinde im Internet** kommt einer schriftlichen Auskunft gleich. Aus diesem Grund ist eine Veröffentlichung der Bodenrichtwertliste im Internet nicht zulässig.
6. Das **(Ab-) Fotografieren** stellt eine Vervielfältigungshandlung dar, welches über das persönliche Interesse hinaus geht und damit nicht gestattet ist.

→ Ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss erteilte Auskünfte sind rechtsverbindlich.

Inning am Ammersee, 24.06.2024

Walter Bleimaier
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerke:

- I. Gemeindeblatt 07/2024: Hinweis auf Bekanntmachung
- II. Homepage: Abdruck der Bekanntmachung v. 24.06.2024 – 25.07.2024
- III. Anschlagtafeln Ortsteile: Aushang Bekanntmachung v. 24.06.2024 – 25.07.2024

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

J. Prinz – Verwaltungsfachangestellte

J. Prinz – Verwaltungsfachangestellte

IV. Abdruck Bekanntmachung an Gutachterausschuss z. K.: _____